

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	815.12	30.11.2023	2023/186

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	4. Änderung der Wasserversorgungssatzung	14.12.2020

5. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Kalkulation der Wassergebühr für 2024 - 2026

Sachverhalt

- Anlage 1 Wassergebühr – Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026
Anlage 2 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung 2013 zum 01.01.2024

Die Wassergebühren wurden letztmalig für den Zeitraum 2021-2023 kalkuliert und in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossen.

Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr erhöht sich von 1,32 €/m³ auf 1,51 €/m³.

Zählergebühren

Die Zählergebühren entwickeln sich wie folgt:

	Anzahl	Bisher	Neu
Type 3/5 m ³ (Q3 = 4,0)	1.685	2,58 €	2,82 €
Type 7/10 m ³ (Q3 = 10)	78	6,46 €	7,06 €
Type 20 m ³ (Q3 = 16)	17	10,33 €	11,30 €
Verbundzähler NG 80 (Q3 = 63/4,0)	1	40,68 €	44,48 €
Verbundzähler NG 100 (Q3 = 100/4,0)	2	64,57 €	70,61 €

Kalkulationsgrundlagen nach Kommunalabgabengesetz (KAG)

Kalkulationszeitraum

Seit der Kalkulation 2015-2017 werden die Wassergebühren für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert. Dadurch können jährliche Schwankungen etwas abgefangen werden.

Ermittlung der Kosten

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden (§ 14 (1) 1. Halbsatz KAG). Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Weiterhin soll für den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden, die (soweit möglich) in Form von Stammkapital und Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb zurückfließen soll. Um die Konzessionsabgabe in voller Höhe an den Gemeindehaushalt abführen zu können und dies vollständig steuerlich geltend machen zu können, ist ein Mindestgewinn von 1,5 % des Buchwerts des Sachanlagevermögens nötig. Dies wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

U. a. aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten für die technische Betriebsführung erhöhen sich die Gebühren, was im Rahmen der Vergabe in der GR-Sitzung am 22.11.2021 schon angedeutet wurde.

Abschreibungen

Die Wasserleitungen, Hausanschlüsse, Kostenerstattungen und Beiträge werden auf 40 Jahre abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Verzinsung des Anlagekapitals

Eine kalkulatorische Verzinsung erfolgt nicht. Dafür werden die beim Eigenbetrieb anfallenden Darlehenszinsen berücksichtigt.

Aufteilung

10% des nicht gedeckten Aufwands soll durch die Zählergebühren finanziert werden, die restlichen 90% durch die Verbrauchsgebühren.

Wassermenge und Anzahl der Zähler

Für die Berechnung der Gebührensätze wurden die Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre berücksichtigt.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kalkulation der Wassergebühren mit den Kalkulationsgrundlagen zu.
2. Die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 100.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		10-3321100-533000	

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:	€	
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€

